

Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blekendorf über den Anschluss an die
öffentliche Wasserversorgungsanlage
- Wasserleitung -
und
über die Abgaben von Wasser
- Öffentliche Wasserversorgung -
der Gemeinde Blekendorf
2. Nachtrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 514) und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 27), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.11.2019 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 425) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2020 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 10 Abs. 2 wird neu gefasst

- (2) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der Wasserentnahme. Sie beträgt je Kubikmeter 1,69 Euro netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 7%), somit 1,81 Euro brutto.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Blekendorf, den 16.12.2020

Gemeinde Blekendorf
Der Bürgermeister


